

Kreis Sarganserland

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Am Sonntag, 27. September 2020, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangt folgende Vorlage zur Abstimmung:

A. Eidgenössische Volksabstimmung

Vorlage 1:

Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» (BBI 2019 8651).

Vorlage 2:

Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) (BBI 2019 6607).

Vorlage 3:

Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) (BBI 2019 6597).

Vorlage 4:

Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG) (BBI 2019 6855).

Vorlage 5:

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (BBI 2019 8725).

B. Kommunale Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 - 2024

Die Urnenöffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abstimmungsmaterial. Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eintreffen.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 25. September 2020, während den ordentlichen Bürozeiten beim zuständigen Stimmregisterführer der Gemeinde bezogen werden.

Die Gemeinderatskanzleien